



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

09. Dezember 2024

Seite 1 von 4

Per E-Mail

An die Schulträger, deren Schule(n)
für eine Teilnahme ab dem Schuljahr 2025/2026
am Startchancen-Programm infrage kommen

Aktenzeichen

48.29

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Frau Brummel

laura.brummel@brdt.nrw.de

Zimmer: C 456

Telefon 05231 71-4829

Fax 05231 71-824829

Startchancen-Programm: Auswahl der teilnehmenden Schulen ab dem Schuljahr 2025/2026 (2. Gruppe)

Anlage: Übersicht eingeladenener Startchancen-Schulen der 2. Gruppe

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Startchancen-Programm hat in diesem Schuljahr das bislang größte Bildungsprogramm von Bund und Ländern in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland begonnen.

Mehr als die Hälfte der bundesweit rund 4.000 Schulen in herausfordernden Lagen, die über einen Zeitraum von zehn Jahren mit dem Ziel gefördert werden, die Chancengerechtigkeit zu erhöhen, Bildungserfolg und soziale Herkunft zu entkoppeln sowie Ausbildungsreife und Berufsfähigkeit von rund zehn Prozent, also einer Million der Schülerinnen und Schüler in Deutschland herzustellen, sind zum 1. August 2024 bereits in das Programm gestartet – davon 400 in Nordrhein-Westfalen.

Mit dem Startchancen-Programm begegnen Bund und Länder dem deutlichen Rückgang in der Kompetenzentwicklung bei vielen Schülerinnen und Schülern und investieren dazu über die Programmlaufzeit gemeinsam insgesamt 20 Milliarden Euro. Ein Hauptfokus des Programms liegt auf der Vermittlung der Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen sowie der Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Nordrhein-Westfalen erhält aus dem Startchancen-Programm in den kommenden zehn Jahren rund 2,3 Milliarden Euro vom Bund und investiert seinerseits Landesmittel bis zu demselben Umfang in die gezielte Unterstützung von landesweit mehr als 900 Schulen in herausfordernder Lage.

Leopoldstr. 15

32756 Detmold

Telefon 05231 71-0

Fax 05231 71-1295

poststelle@brdt.nrw.de

www.brdt.nrw.de

Parken/Anreise: siehe

Hinweise im Internet

Servicezeiten: 8:30 – 12:00

und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeshauptkasse Düsseldorf

Helaba

IBAN DE5930050000001683515

Die Verarbeitung von personen-bezogenen Daten durch die Bezirksregierung Detmold erfolgt auf Grund der für das jeweilige Verfahren geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz einschließlich der Informationen nach Art. 13 und 14 und über Ihre sonstigen Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) finden Sie hier: <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise>



Datum: 09. Dezember 2024

Seite 2 von 4

Auswahlkriterien und -prozess

Die Auswahl der teilnehmenden Schulen in Nordrhein-Westfalen erfolgt entsprechend den Vorgaben der Bund-Länder-Vereinbarung prioritär auf Grundlage des erst im vergangenen Jahr evaluierten und aktualisierten Schulsozialindexes. Für die Schulformen, für die kein Schulsozialindex existiert (Förderschulen, Berufskollegs), werden vereinbarungsgemäß eng an die Sozialindikatoren angelehnte geeignete Kriterien für die Schulauswahl angewendet, die im Wesentlichen auf den Amtlichen Schuldaten (ASD) basieren.

Die teilnehmenden Schulen starten in Nordrhein-Westfalen in zwei Stufen in das Programm: Die ersten 400 wurden bereits zum Beginn des laufenden Schuljahres in das Startchancen-Programm aufgenommen. Die übrigen mehr als 500 Schulen sollen ihnen ab dem Schuljahr 2025/2026 folgen.

Einladung Ihrer Schule(n) zur Teilnahme

Auf der Grundlage der genannten Kriterien erfüllt /erfüllen eine Schule / mehrere Schulen (siehe Anlage) in Ihrer Trägerschaft die Voraussetzungen zur Teilnahme am Startchancen-Programm und erscheint / erscheinen auch unter Berücksichtigung der fachlichen Perspektive der zuständigen Schulaufsicht für die Teilnahme ab dem kommenden Schuljahr geeignet. **Vor diesem Hintergrund freue ich mich, Sie im Auftrag des Ministeriums für Schule und Bildung hiermit zur Teilnahme am Startchancen-Programm einladen zu dürfen.**

Mit dem Startchancen-Programm unterstützen Bund und Länder Schulen im Transformationsprozess – mit zusätzlichen Ressourcen, zusätzlichem Personal, mit gezielter fachlicher Unterstützung und wissenschaftlicher Begleitung. Gemeinsam mit Ihnen, Ihrem Kollegium und auch den Eltern und Erziehungsberechtigten wollen wir in den kommenden zehn Jahren einen Impuls für ein moderneres und leistungsfähigeres Bildungswesen setzen und mit Ihnen zusammen eine entsprechende Schulentwicklung einleiten.

An den Startchancen-Schulen wird in eine bessere und lernförderlichere Infrastruktur und Ausstattung investiert, aber auch bedarfsgerechte



Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung und eine gezielte Stärkung multiprofessioneller Teams werden gefördert.

Datum: 09. Dezember 2024

Seite 3 von 4

Nächste Schritte

Die in der Anlage genannten Schulen sind parallel mit einem gleichsinnigen Schreiben zur Rückmeldung zur Teilnahme am Startchancen-Programm bis **spätestens Freitag, 31. Januar 2025**, über die zuständige Schulaufsicht der jeweiligen Schule gebeten worden. Vor dem Hintergrund der obligatorischen Förderung aller Startchancen-Schulen über alle drei Programmsäulen (Investitionsbudget, Chancenbudget und Personalbudget) ist die Anmeldung nur im Einvernehmen zwischen Schulen und Schulträger möglich. Gerne nehmen Sie Ihrerseits Kontakt zu den Schulleitungen der in der Anlage benannten Schulen auf, um sich hinsichtlich der Teilnahme abzustimmen – und um den betreffenden Schulen eine termingerechte Rückmeldung zu ermöglichen.

Für die Umsetzung der Programm-Säule I (Investitionsprogramm) gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen nach Art. 104c GG über die gesamte Programmlaufzeit von zehn Jahren. Nordrhein-Westfalen erhält gemäß § 6 der zwischen Bund und Ländern getroffenen Verwaltungsvereinbarung im Zeitraum von 2024 bis 2034 insgesamt rund 966,6 Mio. Euro. Sobald die am Startchancen-Programm teilnehmenden Schulen feststehen, werden für die Ebene der Schulträger Förderbudgets berechnet, die seitens der Schulträger verlässlich über den gesamten Programmzeitraum bis zum 31. Juli 2034 verplant werden können. Eine Übersicht der Förderbudgets wird auf der Webseite des Ministeriums für Schule und Bildung veröffentlicht.

Die Fördermittel der Säule I werden den Schulträgern gemäß einer am 9. September 2024 veröffentlichten Förderrichtlinie auf Antrag über das Portal www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de bereitgestellt. Über die bedarfsgerechte Beantragung und Verwendung in den Startchancen-Schulen entscheidet der Schulträger. Jede der am Startchancen-Programm teilnehmenden Schulen soll im Laufe des zehnjährigen Programmzeitraums von Säule I profitieren. Erst mit der Antragsstellung verpflichtet sich der Schulträger zur Erbringung des Eigenanteils von mindestens 30 Prozent der der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.



Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht des Ministeriums für Schule und Bildung ein Rats- oder Ausschussbeschluss auf kommunaler Ebene im Vorfeld der Entscheidung entbehrlich.

Datum: 09. Dezember 2024

Seite 4 von 4

Über die nächsten Schritte werden wir Sie zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Michael Uhlich